



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Jany, Christopher

Klug, Jessica

Kunisch, Günter

Stich, Ansgar

Wölfelschneider, Walter

Schriftführer/in

Knestele, Bettina

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020
- 2 Bekanntgaben
- 3 Antrag Markus Hartmann - Corona Krise - Erstattungen von Bustickets für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ab der Jahrgangsstufe 5 **128/2020**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anfragen
 - 4.1 Schließtage und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
 - 4.2 Gartengrundstücke angrenzend zum Spielplatz in der Bachstraße
 - 4.3 Anbau Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus - Wegfall Hartplatz
 - 4.4 Minigolfplatz - Corona-Hilfspaket

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

Öffentliche Sitzung

TOP 04.

Beratung (Seite 9): **Stadtrat Wölfelschneider bittet (in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung) um Informationen und Erläuterungen zum städtischen Stellenplan, insbesondere hinsichtlich des Stellenplans der Stadtverwaltung.**

TOP 05.

Beratung (Seite 11): Stadtrat Wölfelschneider stellt fest, dass der Antrag der FW Straßenbau, Kanalbau und Wasserleitungen vermischt. Die Förderung nach **RZWas 2018** umfasst hinsichtlich öffentlicher Wasserversorgungsanlagen die 3 Förderbereiche Neubau von Verbundleitungen, bauliche Anlagensanierung und bauliche Sanierung von Wasserleitungen. Er erläutert nochmals ausführlich die Härtefallschwelle der **RZWas 2018** und regt an, **die Stadtverwaltung zu beauftragen**, gemeinsam mit einem Ingenieurbüro einen Projektplan aufzustellen, **um beurteilen zu können, ob nach der RZWas 2018 und ggf. wann und in welchem Umfang die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen förderfähig sind**, da die Möglichkeit besteht, dass das Förderprogramm **über den 31.12.2021** hinaus verlängert wird.

Stadtrat Wölfelschneider bittet, den Textpassus „Ingenieurbüro ISB“ in „**eines fachlich geeigneten Büros**“ umzuformulieren.

TOP 06.

Beratung (Seite 14): Stadtrat Wölfelschneider empfiehlt **für die vorgesehene Digitalisierung der städtischen Friedhöfe** die ortsansässige Firma Flying-SkyPics anzufragen. Weiterhin regt er an, den Architektenwettbewerb für das Römermuseum von 2021 auf das Jahr 2020 zu verschieben. Der Wettbewerb sollte priorisiert werden.

Stadtrat Wölfelschneider möchte wissen, ob es einen Plan für Vergleich der Geschossflächen gibt, da jeder Einzelfall geprüft werden sollte. Er betont, dass diese Angaben spätestens im Jahr 2022 für die Globalkalkulation **bzw. die dann anstehende Neukalkulation der Beiträge und Gebühren Wasser und Kanal zwingend erforderlich sind.**

TOP 07.1.

Text (Seite 15):

Stadtrat Wölfelschneider regt an zu überlegen, wie der Verkehr in diesem Bereich „von oben herunter“ abgebremst werden könnte; **beispielsweise durch eine Fahrbahneinengung.**

einstimmig beschlossen

TOP 2	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 3	Antrag Markus Hartmann - Corona Krise - Erstattungen von Bustickets für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ab der Jahrgangsstufe 5 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Email vom 20.05.2020 beantragt Stadtrat Markus Hartmann die Erstattung der Bustickets von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule ab der Jahrgangsstufe:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fieger,

für Eisenbacher und Obernburger Hauptschülerinnen und Hauptschüler deren Schulweg kürzer als 3 km ist, trägt die Stadt Obernburg als zuständiger Aufgabenträger 30 % der Beförderungskosten (Busticket). Der Eigenanteil beträgt 70 %. Über 3 km werden 100 % der Schulwegkosten vom Aufgabenträger nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) erstattet.

Seit dem 12. März 2020 haben wir in Bayern Corona bedingt einen Lock down. Dies betrifft alle Facetten unseres Alltages. Zudem ist die häusliche Isolation für Familien oft eine Belastungsprobe. Seit dieser Zeit ist zwar die Schule geschlossen, trotzdem fällt aber der Elternanteil der Schulwegkosten an. Die Belastungen, auch in finanzieller Hinsicht werden für Familien mehr und mehr zu einer großen Herausforderung. Für Eltern mit geringem Einkommen sind die Kosten des Schulweges ein nicht zu vernachlässigen Betrag.

Ich möchte daher den Antrag stellen, dass die Stadt Obernburg die Schulwegbeförderung für diesen Personenkreis zu 100 % übernimmt. Dies soll erfolgen, bis eine Normalisierung des Schullalltags stattfindet oder der Freistaat Bayern die FAG-Leistungen (FAG = Finanzausgleichsgesetz) zur Erfüllung dieser Aufgabe von derzeit landesdurchschnittlich ca. 60 Prozent der Kosten aufstockt. Da dies einen überschaubaren Personenkreis betrifft dürften die zusätzlichen Belastungen für die Stadt nicht sehr ins Gewicht fallen. Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Obernburg ist noch nicht rechtskräftig und so könnten die finanziellen Mittel kurzfristig bereitgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Obernburg trägt als **freiwillige Leistung** 30 % der Beförderungskosten für Eisenbacher und Obernburger Hauptschülerinnen und Hauptschüler deren Schulweg kürzer als 3 km ist.

Nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz besteht für Schulwege unter 3 km für Hauptschülerinnen und Hauptschüler **kein Anspruch** auf kostenlose Beförderung.

Während der Coronakrise wurden von Schülerinnen und Schüler keine Fahrkarten an die Stadt Obernburg zurückgegeben und es wurde auch kein Antrag der Erziehungsberechtigten auf Erlass der Kosten aus Billigkeitsgründen beantragt.

Vertragspartner für die Busfahrkarten für Schüler ab der 5. Klasse ist die Stadt Obernburg. Wir wickeln die gesamte Beschaffung der Fahrkarten, wie auch die Bezahlung an die VU ab. Den Eltern wird lediglich 70 % der tatsächlichen Kosten von der Stadt Obernburg in Rechnung gestellt.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit Frau Scholz von der VU erhält die Stadt Obernburg zum jetzigen Stand keine Rückerstattung durch die VU.

Die Elternbeteiligung in Höhe von 70 % der Fahrkarten beträgt pro Monat 25,23 €. Dies betrifft 21 Kinder.

Die 9. Klassen sind seit 04.05.2020 wieder im Schulbetrieb. Die weiteren Mittelschulklassen erst zu einem späteren Zeitpunkt und im wöchentlichen Wechsel.

Bei einer Übernahme dieser Kosten für die Monate April bis Juli müsste die Stadt Obernburg 2.119,32 € aufwenden.

Beschluss:

Die Elternbeteiligung zu den Busfahrkarten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 – 9 in Höhe von 70 % der Busfahrkarten wird für die Monate April bis Juli 2020 erlassen.

Der Betrag von ca. 2.200 € wird als Mindereinnahme genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Schließtage und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

TOP 4.2 Gartengrundstücke angrenzend zum Spielplatz in der Bachstraße

TOP 4.3 Anbau Kindertageseinrichtung Abenteuerhaus - Wegfall Hartplatz

TOP 4.4 Minigolfplatz - Corona-Hilfspaket

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Bettina Knestele
Schriftführer/in